

FÖRDERLEITLINIE

Fördermittel Partnerschaft für Demokratie Kassel

Die Kasseler Partnerschaft für Demokratie hat es sich seit Oktober 2021 zur Aufgabe gemacht, die demokratische Kultur in der vielfältigen Stadtgesellschaft Kassels zu stärken. Dazu fördert sie lokale Projekte und stellt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Diversität und Vielfalt in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Die Partnerschaft für Demokratie Kassel wird durch das Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Fördermitteln unterstützt. Zur Durchführung des Projektes besteht eine Kooperation zwischen dem Jugendamt der Stadt Kassel als federführendem Amt und Die Kopiloten e.V. als Koordinierungs- und Fachstelle.

1. Leitziele der Partnerschaft für Demokratie

Die Auswahl von Projekten zur Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen der Partnerschaft für Demokratie.

Die Ziele des Bundesprogramms Partnerschaft für Demokratie sind

- Demokratie fördern
- Vielfalt gestalten
- Diskriminierung vorbeugen und abbauen
- Extremismus vorbeugen

Für Kassel bedeutet dies:

- a.) die Stärkung der aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene am politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Kassel
- b.) die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kassel im anerkennenden Umgang mit Diversität und die Sensibilisierung für Ideologien der Ungleichwertigkeit, Verschwörungstheorien und andere antidemokratische Phänomene.
- c.) die Sensibilisierung gegenüber rechten Ideologien und die Stärkung in der Auseinandersetzung mit diesen.

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Schwerpunkt

Die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie erfolgt im Rahmen der Schwerpunktsetzung „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“. Die geförderten Projekte/Aktivitäten/Maßnahmen richten sich vor diesem Hintergrund insbesondere an junge Menschen. Darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, die sich an Erwachsene richten, die als Hauptamtliche, Ehrenamtliche oder beispielsweise in der Rolle als Eltern regelmäßig als Multiplikator*innen auf junge Menschen wirken.

3. Was kann gefördert werden?

Alle Projekte/Aktivitäten/Maßnahmen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen und dem gesetzten Schwerpunkt entsprechen, können gefördert werden. Für solche Projekte kann eine Teil- oder Vollfinanzierung beantragt werden.

Kleinstprojekte sind ausdrücklich erwünscht.

Gefördert werden Projekte bis zu einer Fördersumme von 5000,- €. Der Begleitausschuss kann durch ein mehrheitliches Votum von dieser Fördergrenze nach oben abweichen, wenn das Projekt einen besonders dringlichen Bedarf deckt oder außerordentlich zur politischen Bildung von jungen Menschen beiträgt. Der finanzielle Mehraufwand ist entsprechend bei der Antragsstellung zu begründen.

Die Fördermittel können für Sachkosten (z.B. Gästebewirtung, Reisekosten, Verbrauchsmaterialien, Honorare, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und/oder Personalkosten verwendet werden. Investitionen (Anschaffungen über 800 € netto, z.B. Computer, Beamer, etc.) können nur nach Absprache gefördert werden.

4. Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendverbänden sowie von jungen Erwachsenen bis 27 Jahren gestellt werden. Gemeinnützige Vereine, anerkannte Verbände, Fördervereine von Schulen oder vergleichbare, anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe und kommunale Einrichtungen der Jugendhilfe können ebenfalls Anträge stellen.

Alle Antragssteller*innen werden von der Koordinierungs- und Fachstelle (Partnerschaft für Demokratie Kassel; c/o Die Kopiloten e.V., Frankfurter Str. 123, 34121 Kassel, partnerschaft@diekopiloten.de) beraten und in der Antragsstellung unterstützt. Jugendliche, Jugendgruppen und Jugendverbände sowie junge Erwachsene bis 27 Jahren können bei Bedarf eine umfangreiche Unterstützung in Form einer Patenschaft der Koordinierungs- und Fachstelle oder eines anderen erfahrenen Trägers bekommen.

5. Antragstellung

Projektanträge sind mit einem schriftlichen Konzept und einem Finanzierungsplan bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle (Partnerschaft für Demokratie Kassel; c/o Die Kopiloten e.V., Frankfurter Str. 123, 34121 Kassel, partnerschaft@diekopiloten.de) elektronisch einzureichen.

Dazu ist die Vorlage Partnerschaft für Demokratie Kassel zu verwenden und das Dokument Antragsverfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn der Projektantrag vollständig vorliegt, ein Vorabgespräch mit der Fach- und Koordinierungsstelle stattgefunden hat und die Ausgaben förderfähig sind, wird der Antrag dem Begleitausschuss vorgelegt. Dies muss spätestens 14 Tage vor der entsprechenden Sitzung des Begleitausschuss der Fall sein. Auskunft über die Termine der Sitzungen erteilt die Koordinierungs- und Fachstelle.

6. Bewilligung des Antrags

Der Begleitausschuss tagt mindestens viermal pro Förderperiode und entscheidet über die Förderung. In begründeten Fällen, insbesondere zur Sicherstellung der fachlichen Qualität und zur Gewährleistung des Kindeswohls, kann der Begleitausschuss Auflagen an den/die Antragsteller*innen erteilen.

Antragsstellenden die nicht bspw. als anerkannte Träger der Jugendhilfe an anderer Stelle bereits Konzepte zum Jugendschutz nachweisen, haben zur Auflage ein Informationsgespräch mit der Fach- und Koordinierungsstelle zu Kindeswohl und Jugendschutz zu führen.

7. Mini-Projekte

Für Kleinst-Anträge bis 500,- € ist die sofortige Bewilligung von Fördermitteln möglich. Diese erfolgt gemeinsam durch die lokale Koordinierungs- und Fachstelle und die oder den Vorsitzende*n des Begleitausschusses. Über die Entscheidung berichtet die K.u.F.-Stelle bei der nächsten Sitzung des Begleitausschuss.

8. Ko-Finanzierung bei bestehender Regelförderung

Für Maßnahmen und Projekte, die seitens der Stadt, des Landes bzw. Bundes im Rahmen einer sogenannten Regelförderung bezuschusst werden, ist seitens des Projektträgers der besondere Bezug zur Programmatik

der Partnerschaft für Demokratie darzustellen und das Anliegen zur Finanzierung zu begründen. Doppelfinanzierungen sind dabei ausgeschlossen.

9. Wie wird abgerechnet?

Die Abrechnung erfolgt über die Kinder- und Jugendförderung. Abgerechnet werden können nur Kosten, die vom Tag des Bescheides bis zum Ablauf der Laufzeit des Projektes entstehen. Kosten, die vorher entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden. Für die Abrechnung muss ein einfacher Verwendungsnachweis auf Grundlage der Vorlage der Partnerschaft für Demokratie erstellt werden. Dabei unterstützt die Koordinierungs- und Fachstelle nach Bedarf. Belege der Ausgaben verbleiben bei den Antragsstellenden und müssen für eine eventuelle Prüfung, auch nach Projektende, aufbewahrt werden. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

10. Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht

Über die Bewilligung eines Antrages entscheidet der Begleitausschuss auf Grundlage der Förderrichtlinien, der Programmatik und der Ziele der Partnerschaft für Demokratie nach eigenem Ermessen. Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

11. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Rahmen der Umsetzung konsequent zu berücksichtigen. Auf die Datenschutz Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen.

Stand 8.02.2022